

Sportliches und Technisches Reglement 2014

TMG //
GT 86 CUP



racing by **TMG** //

IK MEDIA

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1: Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Permanente Sportkommissare
 - 2.7 Delegierte des ASN
 - 2.8 Delegierte der Serie
 - 2.9 Liste der Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
 - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
 - 9.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 9.2 Zeitrahmen
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 12. Kraftstoff**
 - 12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
 - 12.2 Kraftstoffkontrollen
- 13. Nachtanken (falls zutreffend)**
 - 13.1 Tankanlagen und Kontrolle
- 14. Trainingssitzungen**
- 15. Freies Training**
- 16. Qualifikationstraining/Zeittraining**
- 17. Rennen**
 - 17.1 Verwendung von Regenreifen
 - 17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
 - 17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 18. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 18.1 Titel Gesamtsieger
 - 18.2 Preisgeld und Pokale
- 19. Werbung**
 - 19.1 Werbung an Fahrerausrüstung
 - 19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)
- 20. Protest und Berufung**
- 21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 22. Anerkennung des Reglements**
- 23. Gerichtsstand**
- 24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 25. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 – Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.13 Definitionen Technik

Anlagen

falls zutreffend:

- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
 - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 2.10 Elektrische Ausrüstung
 - 2.11 Kraftstoffkreislauf
 - 2.12 Schmierungssystem
 - 2.13 Datenübertragung
 - 2.14 Sonstiges

Teil 3: Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 26 Seiten und 4 Anlagen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie TMG GT86 Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:
entfällt

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die/Der TOYOTA Motorsport GmbH (TMG) nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2014 den TMG GT86 Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 26.02.2014 unter Reg.-Nr.: 545/14 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

IKmedia GmbH, Oliver Schielein, Wendelsteiner Straße 2a, 91126 Schwabach

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Siehe Veranstaltungs-Ausschreibung

2.6 Permanente Sportkommissare

entfällt

2.7 Delegierte des ASN

entfällt

2.8 Delegierte der Serie

entfällt

2.9 Liste der Offiziellen

Siehe Veranstaltungs-Ausschreibung

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

3.3 Allgemeine Definitionen

entfällt

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis Freitag 18:30 Uhr vor der ersten Rennveranstaltung um die Zulassung zum TMG GT86 Cup bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Organisation TMG GT86 Cup
IKmedia GmbH
Wendelsteiner Straße 2a
91126 Schwabach

Fax-Nr.: +49 9122/6313-430
E-Mail-Adresse: TMG-GT86cup@ikmedia.de

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum TMG GT86 Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Ab der TMG GT86 Cup Saison 2014 wird das Nenngeld pro Fahrzeug entrichtet. Jedes genannte Fahrzeug kann mit beliebig vielen Fahrern während der Saison besetzt werden. Jeder Fahrer mit DMSB-Lizenz, der auf einem genannten Fahrzeug fährt, erhält (automatisch) Punkte in der Cup-Klasse.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

- Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.
- Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

- Fahrer mit einer für das Jahr 2014 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
 A, B, C, D, D-Histo, (bitte ankreuzen)
die bei dem/der TMG GT86 Cup eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.
- Fahrer mit einer für das Jahr 2014 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
 der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
 der Nationalen Junior-Lizenz,
die bei dem TMG GT86 Cup eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.
- Fahrer mit einer für das Jahr 20... gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
 der Stufe A des DMSB
und/oder
 der Nationalen Junior-Lizenz,
die bei dem/der eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.
- Werksangehörige der TOYOTA MOTORSPORT GmbH (TMG) und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

b) Bewerber

- Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2014 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

c) Gastfahrer

- Der TMG GT86 Cup Organisation kann Gastfahrer mit einer gültigen
 Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz bzw.
 Nationalen Lizenz der Stufe A
 Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie innerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

- gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen
 Jeder Fahrer muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 Gemäß VLN Ausschreibung 2014

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Die permanente Startgenehmigung für Veranstaltungen im Ausland befindet sich auf der Rückseite der Fahrer/Bewerber-Lizenz.

Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens,

des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung auf permanent oder temporär abgeschlossenen Rennstrecken nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und der Versicherung. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de/Lizenznehmer und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Der Fahrzeugeigentümer ist mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichtet der Fahrzeugeigentümer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender (ggf. vorläufige Termine)

Gemäß VLN-Terminkalender 2014

Lauf 1	29. März 2014	60. ADAC Westfalenfahrt
Lauf 2	12. April 2014	39. DMV 4-Stunden-Rennen
Lauf 3	26. April 2014	56. ADAC ACAS H&R-Cup
Lauf 4	17. Mai 2014	45. Adenauer ADAC Simfy Trophy
Lauf 5	5. Juli 2014	54. ADAC Reinoldus-Langstreckenrennen
Lauf 6	2. August 2014	37. DMV Grenzlandrennen
Lauf 7	23. August 2014	Opel 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen
Lauf 8	13. September 2014	46. ADAC Barbarossapreis
Lauf 9	11. Oktober 2014	ROWE - DMV 250 Meilen Rennen
Lauf 10	25. Oktober 2014	39. DMV Münsterlandpokal

Wertungsläufe: Alle zur Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2014

7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Im TMG GT86 Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge des Typs TOYOTA GT86 CS-V3 zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Die Wertung erfolgt nach dem Zieleingang in der TMG GT86 Cup-Klasse (CUP4)

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

- gemäß VLN-Ausschreibung 2014
- Pro Veranstaltung sind ein oder mehrerer (Anzahl:.....) freie Training/s von Minuten und ein oder mehrere (Anzahl:.....) Zeittraining/s von Minuten vorgesehen.
- Jeder Fahrer hat mindestens gezeitete Trainingsrunde/n zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

- Gemäß VLN-Ausschreibung 2014

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- fliegender Start (Indianapolis-Start) gemäß VLN-Ausschreibung 2014
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

- Der/die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von km und.....km.

Diese Distanz wird jeweils für den/die Wertungslauf/ -läufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

Wenn die vorgesehene Distanz für den Wertungslauf nach Ablauf von Minuten vom Führenden noch nicht erreicht ist, wird der Führende bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt.

- Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von Minuten + Runde/n.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

- Gemäß VLN-Ausschreibung 2014.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Gemäß VLN-Ausschreibung 2014

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

- gemäß VLN-Ausschreibung 2014
- Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.
- Bei.....Veranstaltungen wird/werden.....Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt.

8.2 Punktegleichheit

- Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.
- siehe 18.2

9. Private Trainings und Tests

9.1 Allgemeine Bestimmungen

- gemäß VLN-Ausschreibung 2014

9.2 Zeitrahmen

- gemäß VLN-Ausschreibung 2014

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- die Fahrerbesprechung/Briefing findet statt
- der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben
- eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von Euro nach sich
- gemäß VLN-Ausschreibung 2014

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt für Katalysator
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Motoren, Getriebe und Motorsteuergeräte sind verplombt oder durch Siegel gesichert. Das Öffnen durch die Teilnehmer ist verboten. Gebrochene oder fehlende Markierungen ziehen Prüfungen nach sich. Die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Wird nach der Technischen Abnahme eine gebrochene Plombe/Siegel festgestellt, so wird das betreffende Teil als nicht zulässig eingestuft.

Während einer Veranstaltung können von den Technischen Kommissaren Siegel und Plomben angebracht werden. Diese dürfen keinesfalls geöffnet oder verändert werden.

Der Veranstalter behält sich einer Veränderung der Regel zur Verplombung vor.

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Sämtliche Fahrzeugteile und deren Anbringung können einer technischen Untersuchung unterzogen werden. Für Untersuchungen, die vor Ort nicht durchführbar sind, können die Teile oder das ganze Fahrzeug eingezogen werden.

Die permanenten Technischen Kommissare können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in Abstimmung mit der Rennleitung und den Sportkommissaren Fahrzeuge unabhängig von deren Platzierung überprüfen.

s.a. VLN-Ausschreibung 2014

12. Kraftstoff

12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12

12.2 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen. Zu jeder Zeit und nach dem Training/Rennen müssen dem Tank mind. 3 Liter Kraftstoff für Analysen entnommen werden können.

13. Nachtanken

13.1 Tankanlagen und Kontrolle

Gemäß VLN-Ausschreibung 2014

14. Trainingssitzungen

siehe Art. 7.3 a) sowie Zeitplan der Veranstaltung

15. Freies Training

siehe Art. 7.3 a)

16. Qualifikationstraining/Zeittraining

siehe Art. 7.3 a)

17. Rennen

17.1 Verwendung von Regenreifen

Der Bewerber /Fahrer ist für die Verwendung von Regenreifen verantwortlich. Während des Qualifikations-Trainings und Rennens sind für alle Klassen die Reifen freigestellt.

17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Gemäß VLN-Ausschreibung 2014

17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Gemäß VLN-Ausschreibung 2014

18. Titel, Preisgeld und Pokale

18.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im TMG GT86 Cup erhält den Titel:

„TMG GT86 Cup Champion 2014“

18.2 Preisgeld und Pokale

Im TMG GT86 CUP wird das folgende Preisgeld am Jahresende ausgeschüttet:

Platz	Preisgeld in EUR
1	25.000,00
2	18.000,00
3	13.000,00
4	8.000,00
5	7.000,00
6	6.000,00
7	5.000,00
8	4.000,00

Für jeden Klassensieg in der TMG GT86 Cup-Klasse erhält das Siegerfahrzeug einen vorgeschriebenen Reifensatz des Reifenpartners Pirelli kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieser muss bis zum Ende der VLN-Saison 2014 geordert werden.

Zusätzlich erhält jeder Teamchef für jede Pole während eines Rennwochenendes eine TOYOTA-Uhr.

Sämtliche Preisgelder und Prämien werden grundsätzlich an den im Nennformular benannten Fahrer ausbezahlt. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bewerber/Team und Fahrer werden nur nach schriftlicher Bekanntgabe berücksichtigt. Das Formular für die Preisgeld-Abtretung ist im TMG Technik Truck vor Ort oder bei der Cup-Organisation erhältlich. Die Auszahlung von Preisgeldern und Prämien erfolgt durch die Cup-Organisation gegen Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung per Überweisung.

Falls der Bewerber, das Team oder der Fahrer Außenstände gegenüber TMG hat, kann die Herausgabe des Preisgeldes verweigert oder nur in Teilen geleistet werden.

Bei ausländischen Teilnehmern ist die Cup-Organisation verpflichtet, die Abzugssteuer nach §50a EstG einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die MwSt. kann nur bezahlt werden, wenn der Cup-Organisation eine Rechnung des Teilnehmers als Bestätigung seiner inländischen Unternehmereigenschaft vorliegt.

1. Bei Punktgleichheit wird das Preisgeld der jeweiligen Platzierung unter den punktgleichen Fahrern aufgeteilt.
2. Es werden nur die auf einem TOYOTA GT86 CS-V3 eingefahrenen Punkte gewertet.

19. Werbung

19.1 Werbung an Fahrerausrüstung

an der Fahrerausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben

für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften

Es gelten die Vorschriften der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2014 und die des TMG GT86 Cup – siehe Werbevorschriften (Anlage 2).

Nach erfolgter Einschreibung ist der Fahrer dazu verpflichtet den TMG GT86 Cup-Overall während der Qualifikation und des offiziellen Rennens zu tragen. Falls er über keinen verfügt, besteht die Möglichkeit, sich diesen bei der TMG GT86 Cup Organisation für einen entsprechenden Betrag anzumieten. Die Overalls aus dem Jahr 2013 sind ebenfalls gestattet.

Siehe Anlage Werbevorschriften (Anlage 2).

19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug *(siehe Techn. Reglement Art. 1.10)*

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

gemäß VLN-Ausschreibung 2014 und Werbevorschriften des TMG GT86 Cup (Anlage 3)

20. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht Internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestgebühr:

National A Lizenzsport: 300,00 €

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €

Berufungsgebühr National A (DMSB) 1.000,00€

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

22. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des TMG GT86 Cup 2014 bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

23. Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die TOYOTA Motorsport GmbH (TMG) geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand: Köln vereinbart.

24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der TOYOTA Motorsport GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des TMG GT86 Cup sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der TOYOTA Motorsport GmbH (TMG).

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der TOYOTA Motorsport GmbH verboten.

25. Besondere Bestimmungen

- Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang ___ veröffentlicht.
- Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

GT86 CS-V3 Fahrzeuge, welche von TMG ausschließlich für diesen Markenpokal hergestellt wurden.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß:

- Art. des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- GT86 CS-V3 Benutzerhandbuch.
- GT86 CS-V3 Teilekatalog

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung:

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

DMSB-Hinweis: Seit **01.01.2010** ist die Verwendung einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS) für alle Fahrer bei Rundstreckenrennen *und Leistungsprüfungen (nicht Anhang K)* vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten:

Jedes Fahrzeug muss vor dem jährlichen Ersteinsatz auf den Leistungsprüfstand der VLN-Technik. Gemäß VLN-Ausschreibung 2014, Artikel 2.1

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Das Fahrzeugmindestgewicht beträgt 1215 kg, wird ohne Fahrer und vollgetankt ermittelt.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

entfällt

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit Einheits-Katalysatoren mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein: gemäß DMSB-Homologation T1.6 9074-10
- Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren. Gemäß VLN Ausschreibung 2014

Dieser Geräuschwert wird nach der:

- DMSB-Nahfeld-Messmethode (zusätzlich zur Vorbeifahrt-Messmethode)
- DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen)

ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Seitens des Serienausschreibers werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

- Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang 1 & 2 dieser Ausschreibung).

Es gelten die Vorschriften der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2014.

Unter Beachtung der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2014, FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist weiterhin eine verbindliche Klebeanweisung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (s. Werbevorschriften).

Die Einhaltung dieser Vorschrift wird während der Veranstaltung ständig überprüft.

Die Cup-Organisation hat das Recht, alle reservierten Flächen auf den Fahrzeugen zu nutzen. Die Flächen, welche die Cup-Organisation nutzen wird, sind in den Anlagen spezifiziert.

Die Zeichnungen sind fester Bestandteil des Reglements. Flächen, welche von der Cup-Organisation nicht genutzt werden und welche nicht reserviert und gekennzeichnet sind, können von den Teilnehmern für die Platzierung eigener Sponsoren genutzt werden. Vorausgesetzt, dass diese Sponsoren nicht zur TMG oder den Seriensponsoren konkurrieren und diese nicht im Widerspruch zur ISC stehen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, dass die Logos der Seriensponsoren auf dem Fahrzeug immer gut sichtbar sind. Das Fehlen bzw. eine falsche Größe, Anzahl oder Platzierung der Sponsorenlogos, kann zum Startverbot führen.

Alle persönlichen Sponsoren der Teilnehmer müssen immer zuerst der Cup-Organisation zur Prüfung vorgelegt und durch die Cup-Organisation freigegeben werden.

Die Cup-Organisation hat das Recht, ohne Angabe von Gründen, Werbepartner zu verbieten, welche sie nicht akzeptiert.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4, entspricht dem Serienfahrzeug
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4, entspricht dem Serienfahrzeug
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung gemäß DMSB-Zertifikat 45-53/67-S, 45-56/67-S
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 - Serienrückspiegel
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe, entspricht dem Serienfahrzeug
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 – Serien-Feuerschutzwand
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Es sind keine Veränderungen zum Auslieferungszustand erlaubt. Außer die von TMG optional erhältlichen Pakete.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:
entfällt

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 Motor

Folgender Motorölkühler darf verwendet werden:

- Kit Motorölkühler Teile-Nr.: DYXAJ195028-00-A01

Darüber hinaus ist jede Änderung am Motor verboten.
Nähere Details wie Verplombungen etc. sind im Benutzerhandbuch beschrieben.

2.2.1 Abgasanlage

Folgende Abgasanlage muss verwendet werden:

DYXAJ276019-00-A01	MANIFOLD,EXHAUST,MOD,GT-86,2014
DYXAJ276011-00-A01	EXHAUST PIPE, FRONT
DYXAJ276016-00-A01	EXHAUST,SILENCER,FRONT,PIPE,GT-86 (optional)
DYXAJ276012-00-A01	EXHAUST PIPE, CENTER
DYXAJ276014-00-A01	EXHAUST PIPE, REAR
DYXAJ010064-00-A01	SUPPORT (RUBBER), EXHAUST PIPE, NO.1
DYXAJ276007-00-A01	KIT, SAFETY STRAPS
DYXAJ010066-00-A01	GASKET, EXHAUST PIPE
DYXAJ276017-00-A01	EXHAUST,SPRING,MOUNTING
DYXAJ276018-00-A01	EXHAUST,RUBBER,MOUNTING,FRONT

Bitte unbedingt die Anlage „Nachtrag zum DMSB-Katalysator-Testblatt T1.6 9074-10“ beachten!

2.3 Kraftübertragung

Das Getriebe ist in der ausgelieferten Version zu belassen und jegliche Eingriffe in das Getriebe sind verboten. Revisionen erfolgen ausschließlich über die TMG GT86 CUP-Technik. Bei beschädigten Plomben wird eine Teilnahme mit diesem Getriebe untersagt.
Nähere Details wie Verplombungen etc. sind im Benutzerhandbuch beschrieben.

Folgende Differentiale dürfen verwendet werden:

- Differential, Standard; l:3,727 Teile-Nr.: DYXAJ010004-00-A01
- Sperrdifferential; Torsen; l:4,1 Teile-Nr.: DYXAJ010005-00-A01

Folgende Differentialölkühlung darf verwendet werden:

- Kit Differentialölkühler Teile-Nr.: DYXAJ181007-00-A01
- Das Tauschen einzelner Komponenten ist nicht gestattet.

Das Differential ist grundsätzlich verplombt. Eine eigenhändige Überprüfung zur Wartung des Differentials darf nach vorherigem schriftlichem Antrag (Email ist ausreichend) bei der TMG CUP Organisation oder CUP Technik vorgenommen werden.

Das Schließen des Differentialgehäuses darf nur unter Aufsicht der TMG CUP Organisation oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Grundsätzlich ist dieser Vorgang nur freitags während der freien Trainings möglich. Anschließend wird das Differential von der TMG CUP Organisation oder deren Beauftragten wieder mit einer Plombe versehen. Die entfernte Plombe muss aufgehoben werden und der TMG CUP Organisation zur Prüfung und Abgleich übergeben werden.

2.4 Bremsen

Analog des Teilekataloges ist folgender Bremsbelag vorgeschrieben:

- Bremsbelag Vorderachse: Teile-Nr.: DYX00-25014
- Bremsbelag Hinterachse: Teile-Nr.: DYX00-25019

Die Verwendung des von Toyota für das Serienfahrzeuge TOYOTA GT86 vorgesehene ABS-System ist erlaubt.

2.5 Lenkung

TOYOTA GT86 Auslieferungszustand

Folgende Lenkansschläge dürfen verwendet werden:

- BUSH,STEERING-RACK,GT-86,2014 Teile-Nr.: DYXAJ144001-00-A01

2.6 Radaufhängung

Es ist ausschließlich das Bilstein Fahrwerk erlaubt: Teile-Nr.: DYXAJ195062-00-A01

Folgende Distanzscheiben sind erlaubt: Teile-Nr.: DYXAJ140028-00-A01

Folgende Fahrwerksfedern sind zusätzlich erlaubt: Teile-Nr.: DYXAJ140035-00-A01

Folgende Stabilisatoren sind erlaubt: VA: Teile-Nr.: DYXAJ141001-00-A01
HA: Teile-Nr.: DYXAJ143001-00-A01

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es sind ausschließlich Felgen der Marke OZ mit der Teile-Nr. DYXAJ140018-00-A01 in den Dimensionen 8x17" ET50 zugelassen.

Es sind ausschließlich Reifen des Partners Pirelli in der Mischung DH für Slicks und Regenreifen in der Mischung WS erlaubt.

Die zulässigen Reifendimensionen für Slicks betragen 245/620R17 und für Regenreifen 245/620R17.

Jegliches Befahren der Rennstrecke mit Reifen, welche nicht zugelassen sind, ist verboten. Alle Maßnahmen zur chemischen oder mechanischen Behandlung von Reifen sind unzulässig.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Es dürfen nur die von TOYOTA MOTORSPORT GmbH für diesen Cup hergestellten Karosserien verwendet werden.

Die Karosserieabmessungen (siehe Benutzerhandbücher) dürfen nicht verändert werden. AeroCatch Hood Pins sind zulässig.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Folgende Fahrersitze dürfen verwendet werden:

Modelljahr 2013:

- | | | |
|---|---------------|------------------------|
| - | L Fahrersitz | Teile-Nr.: DYX00-67025 |
| - | L Fahrersitz | Teile-Nr.: DYX00-67054 |
| - | XL Fahrersitz | Teile-Nr.: DYX00-67037 |
| - | XL Fahrersitz | Teile-Nr.: DYX00-67055 |

Modelljahr 2014:

- | | | |
|---|---------------|------------------------|
| - | L Fahrersitz | Teile-Nr.: DYX00-67054 |
| - | XL Fahrersitz | Teile-Nr.: DYX00-67055 |

c) Zusätzliches Zubehör

Folgende Hinterachsstrebe darf verwendet werden:

- | | | |
|---|----------------------------|-------------------------------|
| - | DIAGONAL-STRUT-BAR,RR,GT86 | Teile-Nr.: DYXAJ112002-00-A01 |
|---|----------------------------|-------------------------------|

Folgende Vorderachsstrebe darf verwendet werden:

- | | | |
|---|---------------------------------|-------------------------------|
| - | DIAGONAL-STRUT-BAR,FR,2014,GT86 | Teile-Nr.: DYXAJ112003-00-A01 |
|---|---------------------------------|-------------------------------|

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

entfällt

2.10 Elektrische Ausrüstung

Sensoren zur zusätzlichen Erfassung von Öl- und Kühlmitteltemperatur zum Anschluss an den in 2.13 genannten Datenlogger sind freigestellt. Sensoren zur Erfassung der Fahrzeugkinematik sind nicht erlaubt.

2.11 Kraftstoffkreislauf

TOYOTA GT86 Auslieferungszustand

2.12 Schmierungssystem

Serie

2.13 Datenaufzeichnung

Folgende Datenübertragungssysteme müssen im TMG GT86 Cup 2014 verwendet werden:

- Kit Datalogger-System Teile-Nr.: DYXAJ135014-00-A01

Optional freigegeben:

- Kit Racing Display Teile-Nr.: DYXAJ135013-00-A01
(nur in Verbindung mit o.g. Datalogger-System)

Die Technischen Kommissare können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einen USB-Stick zum Anschluss an das Datalogger-System ausgeben. Die erfassten Daten im Datalogger-System und im USB-Stick werden zur Prüfung der Fahrzeuge herangezogen. Diese USB-Sticks sind nach dem Rennen spätestens 30 Minuten nach Öffnen des Parc-Ferme in der Technischen Abnahme abzugeben. Die erfassten Daten sind lediglich dem Technischen Kommissar und den Verantwortlichen des TMG GT86 Cup zugänglich und werden unter keinen Umständen an Dritte gereicht.

Die USB-Sticks sind Eigentum der TOYOTA MOTORSPORT GmbH. Bei Verlust, Nichtabgabe oder Beschädigung dieser USB-Sticks, müssen diese im vollen Umfang erstattet werden.

2.14 Sonstiges

Ausgebaute Teile dürfen nicht an anderer Position wieder eingebaut werden. Das Verbot von Änderungen bezieht sich auch auf die Fahrzeugelektrik (Kabel, Batterie, Lichtmaschine, etc.). Sämtliche Teile müssen im ursprünglichen Zustand und in der ursprünglichen Form verwendet werden. Jegliche mechanische, chemische oder Wärmebehandlung ist verboten. Reparaturen/Wartungen sind nach Benutzerhandbuch für den GT86 CS-V3 bzw. Werkstatthandbuch für den TOYOTA GT86 auszuführen.

Revisionen von Motoren, Getrieben, Stoßdämpfern und Differential werden ausschließlich von TMG bzw. deren Beauftragten durchgeführt. Im eigenen Interesse sind die Wartungsintervalle unbedingt zu beachten. Preise für die Revisionsarbeiten richten sich nach dem Aufwand und werden auf Anfrage mitgeteilt.

Durch Unfall oder Verschleiß unbrauchbar gewordene Teile dürfen nur durch Teile ersetzt werden, die im Teilekatalog aufgeführt sind. Speziell angefertigte Motorsport-Teile (d.h. keine Original-Ersatzteile, die am GT86 CS-V3 in unveränderter Form verwendet werden) sind ausschließlich über TMG bzw. deren Beauftragte zu beziehen.

Ein Öffnen des Motors ist den Teilnehmern nicht gestattet. Die in der VLN Ausschreibung erlaubten Änderungen sind daher nicht gestattet, es sei denn, TMG oder deren Beauftragte dies im Rahmen eines Upgrades oder einer Revision verändern.

Teil 3: Anlagen/Zeichnungen:

Anlage 1	Beschriftungsvorschriften für Overall
Anlage 2	Beschriftungsvorschriften für das Fahrzeug
Anlage 3	GT86 CS-V3 Benutzerhandbuch
Anlage 4	GT86 CS-V3 Teilekatalog

